

Auszahlungsantrag für 2024 zur Freiwilligen Vereinbarung

(bis zum 15.08.2024 bei der Wasserschutzberatung oder
der GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven einreichen)

von

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Registrier-Nr. EU-Agrarförderantrag: 0 3 _____		Kontoverbindung wie
Vertrags-Nr.: I.E _____ (s. § 3 Abs. 1 des Vertrags)		im Vorjahr O
Vertragszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2028		
Zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer		

an

das Wasserversorgungsunternehmen **GEW Wilhelmshaven GmbH**, Nahestr. 6, 26382
Wilhelmshaven.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten
Freiwilligen Vereinbarung die untenstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 auf folgenden Flächen im genannten Umfange vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Aktive Begrünung (Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen)	I. E

Bewirtschaftungsaufgaben:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den aufgeführten Flächen im Wassergewinnungsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH folgende Auflagen einzuhalten:

- Nach der Hauptfrüchtezeit ist bis zum 31.08. des Jahres eine **geeignete Zwischenfrucht** oder Mischung mit mind. 30 % winterharten Zwischenfrüchten anzubauen.
- Die Aussaat erfolgt mit der Drillmaschine
- Die Aussaat von **Leguminosen und Getreide sowie von Stoppelrüben, die geerntet werden, ist nicht erlaubt.**
- Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zur Zwischenfrucht ist **nicht zulässig!**
- Ein **chemisches Abtöten** des aus der Zwischenfrucht entstandenen Aufwuchses ist **nicht zulässig;**
- Der Umbruch der Untersaat erfolgt nur **mechanisch** im Folgejahr **nicht vor dem 15. Februar** und **frühestens 4 Wochen vor der geplanten Aussaat** der nachfolgenden Sommerung.
- Für die Vertragsflächen wird eine Schlagkartei geführt.

Aussaat der Zwischenfrucht (mind. 50 % winterhart) bis zum 31. August (bei Aussaat bis zum 15. August)	Ausgleich: 60,00 €/ha Ausgleich: 100,00 €/ha
Aussaat von Welsch. Weidelgras (100 % winterhart) bis zum 31. August (bei Aussaat bis zum 15. August) oder Auflaufraps (mit flächendeckender Begrünung)	Ausgleich: 60,00 €/ha Ausgleich: 100,00 €/ha Ausgleich: 40,00 €/ha

Bei der Förderung von Zwischenfrüchten in Ökobetrieben ist ein Betrag in Höhe von 20,- €/ha vom Entgelt der FV abzuziehen.

Ich bitte um Überweisung auf mein oben genanntes Konto bis zum 31.12.2024.

.....
Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Prüfvermerk
Hiermit wird der Auszahlungsantrag bestätigt. Die Überweisung der Ausgleichszahlung wird veranlasst.

.....
Ort, **Datum**

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)